

E-Rechnungspflicht 2025 - Merkblatt für Kleinunternehmer

1. Was ist neu ab 2025?

Seit dem 1. Januar 2025 gilt in Deutschland eine E-Rechnungspflicht im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B). Auch Kleinunternehmer sind von Neuerungen im UStG und der UStDV betroffen.

2. Regeln fuer Kleinunternehmer

- Keine Pflicht zur E-Rechnung
- Freiwillige Nutzung strukturierter E-Rechnungen moeglich
- Zustimmung des Rechnungsempfaengers nicht mehr erforderlich

3. Kritik am BMF-Schreiben vom 18.03.2025

Das BMF sieht in Abschnitt 14.7a UStAE vor, dass Kleinunternehmer fuer E-Rechnungen erneut die Zustimmung des Empfaengers brauchen. Dies widerspricht der gesetzlichen Lage seit 2025. Der DStV fordert eine Korrektur.

4. Empfehlung

- Bei freiwilliger E-Rechnung: Format wie XRechnung oder ZUGFeRD waehlen
- Bei Unsicherheit klassische Rechnungsformate (PDF oder Papier) verwenden
- Hinweis: Keine Umsatzsteuer gemaess Paragraph 19 UStG nicht vergessen

5. Fazit

Kleinunternehmer sollten ihre Rechte kennen und bewusst entscheiden, ob sie E-Rechnungen nutzen. Die Rechtslage bleibt teils unklar - professionelle Beratung ist sinnvoll.